

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

1. Versammlung 10.07.1923-18.07.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90136)

Niederschriften

über die

Verhandlungen der 1. Versammlung

des

III. Landtags des Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1923.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (H. Schwarz).



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 10. Juli 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Schröder.

Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und beruft zu vorläufigen Schriftführern die Abgg. Bartels und Kohnen.

Abg. Kohnen verliest die Präsenzliste:

1. Studiendirektor Wilhelm Bortfeldt, Oldenburg, Ratsherr-Schulkestraße 8,
2. Landwirt Fritz Tanzen, Uffenhausen bei Lettens,
3. Landwirt Diedrich Dannemann, Lungeln bei Wardenburg,
4. Justizrat Friedrich Lohje, Oldenburg,
5. Maurermeister Johann Logemann, Ganderkesee,
6. Landwirt Diedrich Dirks, Hüllstede,
7. Direktor Franz Hartong, Delmenhorst,
8. Dekonomierat Wilhelm Schröder, Nordermoor,
9. Dr. phil. Anton Kohnen, Wechta,
- 9a. Kaufmann Wilhelm Nieberg, Oldenburg,
10. Landwirt Heinrich Hollmann, Geveshausen,
11. Kaufmann Johannes Müller, Brake,
12. Staatsminister a. D. Dr. jur. Franz Driver, Oldenburg,
13. Oberinspektor Wilhelm Sante, Oldenburg,
14. Hofbesitzer Franz Meyer, Holte bei Damme,
15. Heuermann Bernhard Eckholt, Essen i. D.,
16. Kaufmann Heinrich Leffers, Delmenhorst,
17. Schneidermeister Anton Göhrs, Essen i. D.,
18. Amtshauptmann Josef Hafkamp, Wechta,
19. Studienrat Heinrich Wempe, Cloppenburg,
20. Zeller Heinrich Fröhle, Hammel bei Lastrup,
21. Ministerpräsident a. D. Theodor Tanzen-Heering, Oldenburg, Bismarckstr. 31,

22. Ziegeleibesitzer Dietrich Schmidt, Betel,
23. Landwirt Ernst Tanzen, Oldenburg, Roggemannstr. 7,
24. Kolonist Wilhelm Wittje, Barghorn bei Großenmeer,
25. Eisenbahn-Inspektor Fritz Albers, Nadorst, Nadorster Chaussee 4,
26. Bauunternehmer Friedrich Möller, Rüstingen, Schulstraße 64,
27. Kreisshulrat Wilhelm Stukenberg, Oldenburg, Kastanienallee 19,
28. Landwirt Heinrich Rothenburg, Godensholt,
29. Stadtrat Paul Hug, Rüstingen, Peterstraße 78,
30. Gewerkschaftsangehörter Emil Zimmermann, Rüstingen, Grenzstraße 78,
31. Staatsminister a. D. Julius Meyer, Oldenburg, Kastanienallee 32,
32. Bürgermeister August Jordan, Delmenhorst, Mühlenstraße 51,
33. Kassenbeamter Alfred Schulze, Nordenham, Viktoriastraße 9,
34. Arbeitsnachweisleiter Paul Brobeck, Brake, Lindenstr. 7,
35. Parteisekretär Friedr. Frerichs, Rüstingen, Peterstr. 83,
36. Verbandsangehörter der Landarbeiter August Krause, Bardewisch,
37. Bezirksleiter des Eisenbahnerverbandes Wilh. Wübbenhorst, Oldenburg, Frankenstraße 7,
38. Maurer Johannes Reimers, Rüstingen, Schmidtstr. 6,
39. Installateur Gerhard Müller, Oldenburg, Ehnernstr. 42,
40. Hofbesitzer Hinrich Dohm, Brake,
41. Hauptlehrer Carl Bartels, Miendorf a. D.,
42. Kreisleiter des Deutschen Landarbeiterverbandes Karl Fick, Stockelsdorf,

43. Oberamtsrichter Konrad Hartong, Oldenburg,
 44. Landwirt August Weyand, Oberhosenbach (Birkenfeld),
 45. Regierungspräsident Walter Dörr, Birkenfeld,
 46. Tierarzt Dr. Georg Zipp, Idar a. d. Nahe,
 47. Zivilingenieur Josef Zehetmair, Türkismühle
 (Birkenfeld).

Anwesend sind 43 Abgeordnete. Der Landtag ist beschlußfähig.

Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Abgeordnete vorgeschlagen und gewählt: Lohse, Müller-Brake, Stukenberg, Rothenburg, Zimmermann, Schulze, Bortfeldt, Haßkamp, Meyer-Holte und Müller-Oldenburg.

Nach einer Pause von 30 Minuten erstattet Abg. Lohse Bericht über die Prüfung von Wahlakten. Der Wahlprüfungsausschuß stellt den Antrag auf Gültigkeitserklärung der Wahl sämtlicher Abgeordneten. Dieser Antrag wird angenommen.

Sodann werden folgende Wahlen vorgenommen:

1. Wahl des Landtagspräsidenten.
 Von 43 abgegebenen Stimmen entfallen 22 auf den Abg. Schröder und 21 auf den Abg. Jordan.
 Abg. Schröder nimmt die Wahl an.
2. Wahl des 1. Vizepräsidenten.
 Von 44 abgegebenen Stimmen entfallen auf den Abg. Jordan 35 Stimmen. 9 Stimmzettel sind unbeschrieben.
 Abg. Jordan nimmt die Wahl an.
3. Wahl des 2. Vizepräsidenten.
 Von 44 abgegebenen Stimmen entfallen auf den Abg. Haßkamp 36 Stimmen. 8 Stimmzettel sind unbeschrieben.
 Abg. Haßkamp nimmt die Wahl an.
4. Wahl der Schriftführer.
 Der Landtag wählt durch Zuzuf die Abgg. Kohnen, Müller und Wübbenhorst zu Schriftführern.
 Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5. Wahl des Vertrauensmänner-Ausschusses.

Es werden vorgeschlagen und gewählt die Abgg.: Müller-Brake, Hartong-Delmenhorst, Hug, Frerichs, E. Tanzen, Schmidt, Haßkamp, Driver, Dohm, Reimers.

Sodann beschließt der Landtag die Bildung folgender Ausschüsse:

Ausschuß I.

Albers, Rothenburg, Möller, Nieberg (stellv. Vorsitzender), Kohnen, Dirks, Zipp, Wempe, Eckholt, Göhrs, Hug (Vorsitzender), Krause, Schulze, Zehetmair, Tanzen.

Ausschuß II.

E. Tanzen, Stukenberg, Wittje, Hartong-Delmenhorst, Dannemann, Logemann, Weyand, Fröhle, Sante, Haßkamp (stellv. Vorsitzender), Meyer-Oldenburg, Bartels, Frerichs, Brodeß, Reimers, Dohm.

Ausschuß III.

Th. Tanzen, Dörr, Schmidt, Hollmann, Lohse, Müller-Brake, Schröder, Dr. Driver (Vorsitzender), Leffers, Hartong-Birkenfeld, Meyer-Holte, Jordan (stellv. Vorsitzender), Zick, Wübbenhorst, Zimmermann, Müller-Oldenburg, Bortfeldt.

Der Präsident gibt die Eingänge bekannt.

Der Landtag beschließt, nur die Vorlagen der Staatsregierung zu verhandeln und die sonstigen Eingänge bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen.

Die Ueberweisung der Vorlagen an die einzelnen Ausschüsse soll vom Vertrauensmänner-Ausschuß vorgenommen werden.

Um dem Ausschuß Gelegenheit dazu zu geben, tritt eine Pause von 20 Minuten ein.

Nach der Pause gibt der Präsident die Ueberweisungen bekannt.

Der Präsident bittet die Ausschüsse, sich im Anschluß an die Plenarsitzung zu konstituieren und ihm das Ergebnis mitzuteilen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Min.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg am 14. Juli 1923, vormittags 10¹/₄ Uhr.

Schröder.

Bartels.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. Juli 1923, vormittags 10¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident Schröder eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Sitzung. Abg. Bartels verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen gegen den Inhalt desselben werden nicht erhoben und das Protokoll festgestellt.

Abg. Kohnen verliest die Vorlagen.

Der Präsident teilt mit, daß das Staatsministerium die Anlage 5 zurückzieht. Der Präsident teilt ferner den selbständigen Antrag Hug mit:

Selbständiger Antrag, betr. Aenderung des Gesetzes über die Anstellung und Befoldung der Staatsminister:

Der Landtag hat in seiner letzten Tagung das Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums, durch einen Antrag des Abg. Behrens zu ändern beschlossen. Das Gesetz ist noch nicht verkündet, doch steht die Verkündigung bevor. Nach der neuesten Ergänzung des Reichsbefoldungsgesetzes muß der in dem oben angeführten Gesetz angeführte Grundbetrag wie der Betrag der Aufwandsentschädigung geändert werden.

Es wird daher beantragt, dem § 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 17. April 1919, betr. die Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums, in der Fassung des vom Landtage in seiner letzten Tagung angenommenen Antrags Behrens, folgende Fassung zu geben:

§ 2.

Die Mitglieder des Staatsministeriums erhalten ein Gehalt von monatlich 2900000 M., sowie den Ortszuschlag, die Kinderzuschläge und den Teuerungszuschlag nach den für die Zivilstaatsdiener geltenden Bestimmungen. Das Dienst-einkommen wird in monatlichen Teilbeträgen im voraus, vom ersten Tag des Monats an, gezahlt, in dem die Wahl zum Staatsminister erfolgt ist. Der Ministerpräsident erhält außerdem eine Aufwandsentschädigung von monatlich 250000 M., dazu den Teuerungszuschlag nach den für die Zivilstaatsdiener geltenden Bestimmungen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1923 in Kraft.

Hug.
Unterstützt: Frerichs, Brodeck, Eckholt, Wempe, Schmidt, Albers.

Der Landtag beschließt, ihn in Betracht zu ziehen und zur Beratung an den Ausschuß 1 zu überweisen.

Der Präsident teilt den Eingang der Anlage 23, betr. Landeswirtschaftsstelle des oldenburger Handwerks, mit.

Der Präsident setzt den Punkt 13, betr. Wahl eines Ministeriums, von der Tagesordnung ab.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung der Gesetze

1*

zur Ausführung der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Erste Lesung.

Der Ausschufsantrag zur ersten Lesung wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

2. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2, betr. Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1923, betr. Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Mai 1923, betr. die Landtagswahl.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr. die Unterstützung der Hebammen. Erste Lesung.

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge bis 12 Uhr.

4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schußwaffen, vom 7. August 1920. Erste Lesung. (Anlage 8.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

5. a) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Erhöhung der Jagdartenabgabe. Erste Lesung. (Anlage 6.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

b) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. die Erhöhung der Jagdartenabgabe. Erste Lesung. (Anlage 7.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

c) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhöhung der Jagdartenabgabe. Erste Lesung. (Anlage 9.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betr. die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen. (Anlage 1.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 3, betr. die Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle. (Anlage 17.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birken-

feld, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. Erste Lesung. (Anlage 12.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

9. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,

2. für den Landesteil Lüneburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,

3. für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. Erste Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

10. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betr. Aenderungen der Vorausschlüsse und des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. Erste Lesung. (Anlage 16.)

Die Ausschufsanträge 1, 2, 3 und 4 werden angenommen. Anträge in einer Stunde.

11. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. (Anlage 4.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

12. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. Erste Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge in einer Stunde.

13. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922.

In namentlicher Abstimmung stimmen 19 für den Antrag 1, 17 dagegen, 3 enthalten sich der Abstimmung. Der Antrag 1 ist angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt.

Die Sitzung wird um 12,40 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg am 17. Juli 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Dr. Rohnen.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juli 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Dr. Kohnen verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben; das Protokoll wird festgestellt.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung der Gesetze zur Einführung der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. 2. Lesung.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 über Anlage 10, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betr. Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Besteuerung von Schusswaffen, vom 7. Aug. 1920.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

4. Bericht

a) des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 6.)

b) des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 7.)

c) des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 9.)

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910, und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,

2. für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,

3. für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. 2. Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betr. Aenderung

des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. 2. Lesung. (Anlage 16, Nebenanlage B.)

Der Ausschufantrag wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. Aug. 1882, betr. Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes betr. Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. 2. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschufantrag wird angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung vom 27. März 1923. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschufantrag wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe

1. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
2. eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
3. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung.

Der Ausschufantrag wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind in einer Stunde zu stellen.

12. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die anderweitige Verwendung der an die Landwirtschaftskammer zu Oldenburg überwiesenen Summe zur Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Zusatzsteuer zur Wohnungssteuer für den Landesteil Oldenburg.

1. Der Gesetzentwurf in Anlage 22 wird von der Regierung zurückgezogen.

2. Die Ausschufanträge werden angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz). 1. Lesung.

Die Ausschufanträge 1, 2 und 3 werden angenommen. Antrag 4 für erledigt erklärt.

Der Antrag 5 wird angenommen, dadurch 6 und 7 erledigt.

Die Anträge 8 bis 10 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis 2 Uhr nachm.

15. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 23, betreffend Zuschuß zur Landeswirtschaftsstelle des Oldenburger Handwerks.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

16. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung in 1 Stunde.

Die Sitzung wird auf Antrag von 11,15—11,45 Uhr unterbrochen.

17. Wahl eines Ministeriums.

Ein Antrag, die Wahl des Staatsministeriums solange auszusetzen, bis der Landtag die Möglichkeit hat, sich vollständig zu versammeln, wurde abgelehnt.

Von den anwesenden Abgeordneten verlassen 20 den Sitzungsraum, wodurch die Beschlussfähigkeit des Hauses herbeigeführt und festgestellt wurde.

Es erfolgt hierauf der Schluß der Sitzung um 12,20 Uhr.

Nächste Sitzung 17. Juli, nachmittags 6 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg am 17. Juli 1923, nachmittags 6 Uhr.

Schröder.

Wübbenhorst.

Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juli 1923, nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 6 Uhr die Sitzung. Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird festgestellt.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Wahl eines Ministeriums.

Hierzu wird ein Antrag gestellt, wonach der Landtagspräsident ersucht wird, den Landtag auf Dienstag, den 14. August, zwecks Wahl eines Ministeriums einzuberufen. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Sitzung wird von 6,25 bis 7,45 Uhr auf Antrag unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung werden Erklärungen abgegeben. Nach Verlesung derselben verlassen 20 Abgeordnete den Saal. Die Beschlussfähigkeit des Hauses wird angezweifelt. Das Haus ist beschlussunfähig. Vertagung der Sitzung bis 8 Uhr.

Nach Wiedereröffnung wird die Beschlussunfähigkeit des Hauses erneut festgestellt und daraufhin die Sitzung um 8,25 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 5. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 18. Juli 1923, vormittags 11 Uhr.

Schröder.

Wübbenhorst.

Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Juli 1923, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident Schröder eröffnet um 11 Uhr die Sitzung. Schriftführer Wübbenhorst verliest die Niederschrift der vierten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird festgestellt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl eines Ministeriums.

Nachdem von den einzelnen Fraktionen zu diesem Punkt der Tagesordnung Erklärungen abgegeben waren (s. Stenogramm), wurde zur Wahl des Ministerpräsidenten geschritten. Es wurde gewählt der Geh. Oberregierungsrat v. Finckh mit 23 Stimmen, 18 Zettel waren unbeschrieben. Herr v. Finckh nahm die Wahl an und wurde darauf vom Landtagspräsidenten in Gemäßheit der Staatsverfassung verpflichtet.

Zu Staatsministern schlug der Ministerpräsident vor:

1. zum Minister der Finanzen und der sozialen Angelegenheiten den bisherigen Minister Stein und
2. zum Minister des Innern, Handels und Verkehrs den bisherigen Minister Weber.

Der Landtag beschloß, die beiden Minister auf einem Stimmzettel zu wählen. Darauf wurden die beiden vorgeschlagenen Herren zu Ministern mit 23 Stimmen, 17 Zettel waren unbeschrieben, gewählt. Sie nahmen die Wahl an. Herr Ministerpräsident gab sodann folgende Erklärung ab: (s. Stenogramm).

2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung

des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 11.)

Der Antrag 1 wurde abgelehnt.

Der Antrag 2 wurde angenommen.

Der Antrag 3 wurde in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 4 wurde abgelehnt.

Der Antrag 5:

Annahme des Gesetzes, wie es sich aus der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen, wurde angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe

1. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
2. eines Gesetzes für den Landesteil Lübbeck zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
3. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübbeck zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Ge-

gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. (Finanzausgleichsgesetz.) 2. Lesung. (Anlage 18.)

Der Antrag 1 wurde angenommen.

Der Antrag 2 ist damit erledigt.

Der Antrag 2a:

Ablehnung des Antrages der Regierungsbevollmächtigten unter Ziffer 2, wurde angenommen.

Der Verbesserungsantrag Leffers wurde abgelehnt.

Der Verbesserungsantrag Hartong wurde abgelehnt, ebenfalls der zweite Antrag der Staatsregierung.

Für den Antrag 3 stimmten 21 Stimmen und 21 Stimmen dagegen. Die Abstimmung soll am Schlusse der Sitzung wiederholt werden.

Die Anträge 4 und 5 wurden abgelehnt.

Die Abstimmung über den Schlußantrag wurde ausgesetzt bis nach der Abstimmung über Antrag 3.

5. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen

Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Sodann wurde die Abstimmung über den Antrag 3 des 4. Punktes der Tagesordnung wiederholt. Der Antrag wurde angenommen, desgl. der Schlußantrag zu dieser Vorlage.

Der Minister Stein gab zu der gestern angenommenen Wohnungsbausteuer folgende Erklärung ab: (s. Stenogramm).

Der Minister Weber machte Mitteilung von einer Begrüßung des Haushaltsausschusses des preussischen Landtages am nächsten Freitag und einer am Sonnabend daran anschließenden Besichtigung des Kanals, wozu er je einen Vertreter der Fraktionen einlud.

Die Geschäfte des Landtags waren erledigt. Der Landtag vertagte sich darauf bis auf weiteres.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes des III. Landtags des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung, am 18. Juli 1923, vorm. 11 Uhr.

Schröder. Jordan. Hasfkamp. Dr. Kohnen. Fr. Möller. Wübberhorst.